



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 29.09.2025

Niederschrift

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2025

Anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Dr. Daniela Stoeckel
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Tina Argyriadis
Herr Marvin Donig
Frau Pia Eckert-Graulich
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Herr Matti Merker
Herr Dirk Mühlhahn
Herr Stefan Novak
Herr Dieter Ohl
Frau Peggy Yvonne Pittner
Herr Simon Weschenfelder
Herr Dr. Jens Zimmermann
Herr Sven Blümlein
Frau Birgitt Engelhardt
Herr Michael Engels
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Frau Beate Pfeffermann
Herr Stefan Bock
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Karl Friedrich Emmerich
Frau Annette Huber
Herr Alexander Kreß
Herr Abdelaziz Mouami
Frau Daniella Sagnelli-Reeh
Frau Helga Berthold
Herr Alwin Kreher
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher/in

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Schriftführung

Frau Christiane Diehl

Nicht anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Stadtverordnete/r

Herr Alexander Pfau

Entschuldigt

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt

Herr Holger Schütz

Entschuldigt

Frau Helga Weber

Entschuldigt

Herr Johannes Burghaus

Entschuldigt

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Entschuldigt

Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:03 Uhr

Ende der Sitzung:

21:47 Uhr

Tagesordnung:

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025

Teil A

1. Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 11.09.2025
Vorlage: 910/0059/2025
 - 2.2. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 -
Neuaufstellung
Vorlage: 340/0185/2025
 - 2.3. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 -
Neuaufstellung
Vorlage: 340/0188/2025
 - 2.4. Zertifizierung "Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen"; Antrag der SPD-
Fraktion SPD/0039/2025
Vorlage: 320/1560/2025
3. Änderung Vertrag Fundtierstation Münster
Vorlage: 120/0096/2025
4. Senio-Verbandsumlage 2025: Bereitstellung einer überplanmäßigen Aus-
gabe
Vorlage: 140/0136/2025
5. Anerkennung der Förderfähigkeit Square Dance Club Day Dreamers
Groß-Umstadt e.V.
Vorlage: 150/0205/2025
6. Umgestaltung Mahnmalbereich
Vorlage: 150/0208/2025
7. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zu-
gunsten der Schaffung von Wohnraum für Personen mit geringem Ein-
kommen auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 89/3 – Hanna-Kirchner-Straße 7
in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0318/2025
 - 7.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion von 10.09.2025 zum „Grundsatzbe-
schluss zum Bauleitverfahren Hanna-Kirchner-Straße“
Vorlage: FDP/0034/2025

8. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten von Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 1486/3, /13, /14, /15 und /16 in der Verlängerung des Brauereiweges und der Straße „Über dem Kühweg“ in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0319/2025
9. Bebauungsplan „Kastanienweg“ im Stadtteil Klein-Umstadt – Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Beteiligung gem. § 4 (2) und Veröffentlichung im Internet (Offenlage) gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: 210/0320/2025
10. Bebauungsplan: Gewerbegebiet West
- 10.1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB
Vorlage: 210/0321/2025
- 10.2. Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 210/0322/2025
11. Manganaufbereitungsanlage Brunnen 1 Heubach / Außerplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO
Vorlage: 250/0090/2025
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0190/2025
13. Bestimmung eines Stimmführers für die Verbandsversammlung des Sparkassenzwecksverbandes Darmstadt und Dieburg
Vorlage: 910/0056/2025
14. Befristete und geförderte Stelle Klima-Anpassungs-Management
Vorlage: 940/0014/2025
15. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Grundsatzbeschluss Obdachlosenunterkunft
Vorlage: FDP/0031/2025
16. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Betreuungsplätze in KiTas und Kindertagespflege
Vorlage: FDP/0032/2025
17. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Pilotprojekt digitale Bedarfsanalyse von KiTa-Plätzen
Vorlage: FDP/0033/2025
18. Anregungen und Mitteilungen

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde sowie, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der TOP 14 wurden von der Verwaltung zurückgezogen.
Die TOPs 15, 16 und 17 wurde von der Antragstellerin zurückgestellt.

Gegen das Protokoll der 39. Sitzung vom 03.07.2025 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel:

- informiert darüber, dass alle Stadtverordneten der Verwaltung bitte anzeigen möchten, über welche Mitgliedschaften sie verfügen. Das dazugehörige Formblatt wurde vor der Sitzung verteilt.
- teilt mit, dass es eine neue Version der Mandatos-App gibt. Die unter dem Namen „G6“ vertrieben wird. Die App ist sehr benutzerfreundlich gestaltet und bei Fragen steht das Parlamentarische Büro gerne zur Verfügung.
- bittet die Anwesenden, sich zu Ehren des verstorbenen Diethard Kerkau zu erheben und ihm in einer Schweigeminute zu gedenken.
Herr Kerkau war von 1977 bis 1985 sowie von 1997 bis 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin war er von 1977 bis 1985 im Ortsbeirat Semd. In den Zeiten zwischen 1985 bis 1997 und von 2001 bis 2021 war er Teil des Magistrats, wo er zwischen 2006 bis 2016 das Amt des ersten Stadtrates bekleidete.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- erinnert, dass heute vor 81. Jahren die Brandnacht von Darmstadt stattfand. Bei diesem Luftangriff wurde die Stadt weitgehend zerstört und auch in Groß-Umstadt wurde in dieser Nacht Fliegeralarm ausgelöst.
- lädt die Anwesenden zur feierlichen Stadtverordnetenversammlung zum Tag der Deutschen Einheit am 02.10.2025 ein.
- teilt mit, dass im Umstadtbüro eine Bürgerbefragung zur Kundenzufriedenheit und insbesondere zur Terminvereinbarung durchgeführt wurde. Die genauen Ergebnisse werden diesem Gremium noch vorgestellt. Vorab kann jedoch gesagt werden, dass die Umfrage sehr positiv ausgefallen ist.
- kündigt mehrere Stellenanzeigen an, da es innerhalb der Verwaltung zur Personalveränderungen kommen wird.
- geht auf die vermehrten Polizeieinsätze in Groß-Umstadt und den engen Austausch mit dem zuständigen Schutzmann ein.
- berichtet, dass der Spielkreis e.V. zwei weitere Gruppen eröffnet hat und die feierliche Einweihung dazu im nächsten Jahr stattfindet.
- teilt mit, dass der Beschaffungsauftrag für den Bauwagen der Waldkita Heubach erteilt wurde.

- informiert über das erfolgreiche Ferienprogramm des JUZ
- erklärt, dass zur Zeit Einzelgespräche mit Grundstückseinbringer für die Baugebiete in Kleestadt und Wiebelsbach laufen.
- weißt auf die laufenden Aktivitäten für den Haushalt 2026 und die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik bei dieser herausfordernden Aufgabe hin.
- spricht die vielfältigen Veranstaltungen im Rahmen des Bauernmarktes und des Winzerfestes an. Weiterhin bewirbt er den diesjährigen Sämtisbecher der das 125. Jubiläum der Kath. Kirche zum Thema hat und den neu entworfenen TraUmstadtPin der als freiwilliger Beitrag zum Erhalt des traditionellen Festzuges eingeführt wird.

Zu TOP 2.1 Stand der Beschlüsse zum 11.09.2025
Vorlage: 910/0059/2025

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 - Neuaufstellung
Vorlage: 340/0185/2025

Inhalt der Mitteilung

Der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde neu aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 - Neuaufstellung
Vorlage: 340/0188/2025

Inhalt der Mitteilung

Der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde neu aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Zertifizierung "Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen"; Antrag der SPD-Fraktion SPD/0039/2025
Vorlage: 320/1560/2025**

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund des am 22.05.2025 erteilten Prüfauftrages durch den Antrag SPD/0039/2025 teilen wir folgendes Ergebnis mit:

Die Landesregierung Hessen hat mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ein Personalmanagementinstrument geschaffen, um eine familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik im öffentlichen Dienst zu verwirklichen.

Attraktive Arbeitsbedingungen, die authentisch gelebt und immer wieder weiterentwickelt werden, sind grundlegend für die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes in der Zukunft. Gerade auch vor dem Hintergrund des in vielen Bereichen vorherrschenden Fachkräftemangels.

Ein Baustein dieser bestmöglichen Arbeitsbedingungen, die notwendig sind, um auch bestmögliche Leistungen zu bringen, ist das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Eine Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ stünde dafür, dass sich die Stadtverwaltung stetig und aktiv um die Familienfreundlichkeit und Flexibilität der von ihr angebotenen Arbeitsplätze kümmert.

Die Stadtverwaltung ist diesbezüglich schon an einigen Stellen aktiv, wie z.B.

Flexible Arbeitszeitmodelle:

- Gleitzeit ermöglicht es Mitarbeitern, ihre Arbeitszeiten an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.
- Teilzeitmodelle bieten die Möglichkeit, Arbeitszeit und Gehalt zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben.
- Homeoffice und Telearbeit ermöglichen es, von zu Hause aus zu arbeiten und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Elternzeit

- Elternzeit ermöglicht es Eltern, sich nach der Geburt eines Kindes eine Auszeit vom Beruf zu nehmen, um sich der Familie zu widmen.

Weitere unterstützende Maßnahmen:

- Die Aufrechterhaltung des Kontakts zu Mitarbeitern in Elternzeit durch Unternehmensnachrichten und Einladungen zu Veranstaltungen und Weiterbildungen kann deren Wiedereinstieg erleichtern.
- Im Frauenförder- und Gleichstellungsplan sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgeführt

Im Falle einer Bewerbung um die Zertifizierung als Familienfreundlicher Arbeitgeber, werden in einem Workshop gemeinsam mit dem Gütesiegel-Team die Themenbereiche und weitere Aktivitäten, die individuell für unsere Stadtverwaltung relevant sind, erarbeitet. Dabei geht es inhaltlich um die Themenbereiche Kultur und Führung, Arbeitszeit und Arbeitsort, Information und Angebote für Beschäftigte. Im Anschluss an den Workshop entwickelt die Stadt ihren Fahrplan und individuelle Zielvereinbarungen mit konkreten Zielen und Aktivitäten.

Werden die erarbeiteten Zielvereinbarungen durch die Geschäftsstelle Gütesiegel erfolgreich geprüft und angenommen, erfolgt die Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“. Der Zertifizierungszeitraum beträgt 2 oder 4 Jahre, abhängig davon, ob es eine erste oder eine weitere Zertifizierung ist. Das Team der Geschäftsstelle Gütesiegel unterstützt bei Bedarf bei der schrittweisen Umsetzung unserer entwickelten Ziele und Aktivitäten.

Ein Erfahrungsaustausch zum Zertifizierungsprozess fand mit der Gemeinde Otzberg statt, die im Jahr 2024 erstmals das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ verliehen bekam. Nach den Erfahrungen aus Otzberg war der Aufwand für Bewerbung, Workshop und Entwickeln von Zielvereinbarung vertretbar, wenn man den daraus entstehenden Mehrwert für die Beschäftigten und die Stadt als Arbeitgeber betrachtet.

Die Stadt Groß-Umstadt wird sich daher um die Zertifizierung bewerben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Änderung Vertrag Fundtierstation Münster Vorlage: 120/0096/2025

Bürgermeister Kirch erläutert die Beschlussvorlage, anschließend verlässt er für die Beratung und Beschlussfassung den Saal, da ein Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO besteht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die die Stadt Groß-Umstadt weiterhin - unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen – die Mitgliedschaft in dem Verein Fundtierstation Münster (Hessen) e.V. beibehält:

1. Der Dienstleistungsvertrag zum Betreiben der Fundtierstation mit der Schlösser GmbH soll mit Wirkung zum 31.12.2025 gekündigt werden.
2. Ein Dienstleistungsvertrag zum Betreiben der Fundtierstation mit dem Tierschutzverein Darmstadt soll mit Wirkung zum 01.01.2026 geschlossen werden.
3. Der Vertrag soll neben der Aufnahme von Fundtieren auch die Aufnahme von Abgabetieren und die Aufnahme von sichergestellten Tieren umfassen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag erhöht sich ab 01.01.2026 von 0,60€ auf 1,00€ pro Einwohner

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 4 Senio-Verbandsumlage 2025: Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 140/0136/2025**

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 131.400,28 EUR unter der Haushaltsstelle 4120.7128000 wird zugestimmt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt innerhalb des Budgets 05-100.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5 Anerkennung der Förderfähigkeit Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e.V.
Vorlage: 150/0205/2025**

Stadtverordnete Holzapfel erklärt, dass ihre Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, da durch die Anerkennung dieser Förderfähigkeit die Möglichkeit für weitere Ausnahmenregelungen geöffnet wird.

Die Stadtverordneten Funck, Sagnelli- Reeh und Dr. Ohl heben das jahrelange Engagement des Vereines für Groß-Umstadt hervor und begrüßen die Anerkennung der Förderfähigkeit.

Beschluss:

Der Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e. V. wird trotz der Nichterfüllung einer Fördervoraussetzung, nämlich der Meldung von 75 Prozent der Vereinsmitglieder in Groß-Umstadt, als grundsätzlich förderfähiger Verein betrachtet. Damit ist der Verein antragsberechtigt für die Jugendförderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 (FDP; CDU, Grüne, BVG)
Nein 11 (SPD)
Enthaltung 3 (SPD)
mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 6 Umgestaltung Mahnmalbereich
Vorlage: 150/0208/2025**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel geht auf die Vorberatung im Ausschuss für Sport, Kultur und Stadtmarketing und dem Ortsbeirat Umstadt ein.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz erklärt, dass er auf Grund der hohen Kosten diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses genommen hat und die Ausschussmitglieder einen gemeinsamen Änderungsantrag verfasst haben, der als Beschlussempfehlung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Stadtverordneter Emmerich geht auf den Vorschlag des Magistrates ein, die Parkplätze neben dem Mahnmal bestehen zu lassen und äußert sein Unverständnis dazu.

In der folgenden Beratung sind sich alle Fraktionen darüber einig, dieses Projekt wie im vorgelegten Plan umzusetzen und die Problematik im finanziellen Bereich und nicht im inhaltlichen liegt.

Abschließend wird von allen der Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses begrüßt.

Aus diesem Grund wird der Änderungsantrag zur erst zu Abstimmung gebracht und die Beschlussfassung des Ursprungsvorschlages entfällt.

Stadtverordnete Dr. Sauer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich bereit, den vorgestellten Entwurf des Architekturbüros Prof. Alfred Jacoby zur Neugestaltung des Mahnmales zur Reichspogromnacht, ohne Änderungen, gemäß des Haushaltsantrages vom 17.07.2023 umzusetzen.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage wird der Magistrat jedoch aufgefordert, alle Fördermöglichkeiten zu erörtern um die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Das weitere Vorgehen soll in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt werden.

Die Ergebnisse sollen abschließend dem Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. (anvisierter Termin Haushaltsaufstellung 2027)

Abstimmungsergebnis:

Ja 30

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7

**Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten der Schaffung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 89/3 – Hanna-Kirchner-Straße 7 in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0318/2025**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein erforderliches Bauleitplanverfahren durchzuführen mit dem Ziel, dass die auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 89/3 – Hanna-Kirchner-Straße 7 in Groß-Umstadt bestehende Flüchtlingsunterkunft zu Wohnzwecken (dauerhaftes Wohnen für Personen mit geringem Einkommen mit Wohnberechtigungsschein) umgenutzt und umgebaut werden kann.

Über einen städtebaulichen Vertrag erhält die Stadt Groß-Umstadt das Belegungsrecht (Vorschlagsrecht) für die Vermietung.

Eine Sozialmiete in Abstimmung mit dem Landkreis Darmstadt Dieburg ist zu erheben.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit dem Bauleitplanverfahren trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion von 10.09.2025 zum
„Grundsatzbeschluss zum Bauleitverfahren Hanna-Kirchner-
Straße“
Vorlage: FDP/0034/2025**

Bürgermeister Kirch gibt bekannt, dass der Antragsteller des Bauleitverfahrens bereits zugesichert hat den jetzigen Bewohnenden ein weiteres Wohnrecht zu ermöglichen.

Daraufhin zieht die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten von Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 1486/3, /13, /14, /15 und /16 in der Verlängerung des Brauereiweges und der Straße „Über dem Kühweg“ in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0319/2025**

Stellv. Ausschussvorsitzender Ohl gibt bekannt, dass der Bauausschuss eine Änderung des Beschlusstextes vorgenommen hat und das Wort „mind.“ gestrichen wird.

Beschluss:

Einer geplanten Wohnbebauung gemäß den beiliegenden Konzepten – angelehnt an die Vorschriften des angrenzenden Bebauungsplanes „Auf dem Steinborn“ auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 1486/3, /13, /14, /15 und /16 in der Verlängerung des Brauereiweges und der Straße „Über dem Kühweg“ in Groß-Umstadt wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass nach Neuordnung bei den 3 größeren Grundstücken 2

Wohneinheiten pro Wohngebäude und bei dem kleinsten Grundstück max. 2 Wohneinheiten errichtet werden müssen/können.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes tragen die Grundstückseigentümer und Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 9 **Bebauungsplan „Kastanienweg“ im Stadtteil Klein-Umstadt –
Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Beteiligung gem. § 4
(2) und Veröffentlichung im Internet (Offenlage) gem. § 3 (2)
BauGB
Vorlage: 210/0320/2025****

Stadtverordneter Emmerich signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Er erinnert aber auch an den Beschluss zur Einführung einer Zisternensatzung, der noch nicht umgesetzt wurde und möchte wissen wann diese geschehe.

Bürgermeister Kirch erwidert, dass die Verwaltung bereits aktiv an der Umsetzung des Beschlusses arbeitet und noch in der laufenden Legislaturperiode einen Beschlussentwurf vorlegen wird.

Jedoch kam nun die Erkenntnis, dass es sinnvoller wäre, die Entwässerungssatzung um eine Zisternenpflicht zu erweitern als eine eigene Satzung einzuführen.

Abschließend weist er darauf hin, dass bereits heute schon über den Entwässerungsgesuch eine Verpflichtung zum Einbau einer Zisterne besteht.

Stadtverordneter Kreher erläutert, dass diese Bauvorhaben von mehreren Anwohnenden kritisch gesehen wird und es einige Bedenken gibt.

Weiterhin gibt er bekannt, dass seine Fraktion nicht einstimmig abstimmen wird.

Stadtverordneter Kreß ist während der Abstimmung nicht im Raum.

Beschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplan „Kastanienweg“ im Stadtteil Klein-Umstadt wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die vorgenannten förmlichen Beteiligungen sind alsdann auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage der Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf für den Bebauungsplan

„Kastanienweg“ mit Planstand 24.07.2025, bestehend aus:

- Begründung mit Umweltbericht und Anlage (Formblatt zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie der Bestandskarte),
- Textteil zum Bebauungsplan,
- Planteil zum Bebauungsplan mit zeichnerischen Festsetzungen.

Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung hierüber vorzulegen.

Der vorgelegte Entwurf für den Städtebaulichen Vertrag wird hiermit zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 (FDP, SPD, CDU, Grüne, BVG)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 10 **Bebauungsplan: Gewerbegebiet West**

Bürgermeister Kirch erläutert die Beschlussvorlage.

Die zuständigen Vertreter des Bauausschusses sowie der Ortsbeiräte Richen, Umstadt, Semd, Heubach, Klein-Umstadt und Dorndiel geben die positiven Beschlussempfehlungen wieder.

Stadtverordneter Kreher begrüßt die beiden Beschlussvorlagen.

Zu TOP 10.1 **Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB**
Vorlage: 210/0321/2025

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Behördenbeteiligungen und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 (FDP, SPD, CDU, BVG)

Nein 5 (Grüne)

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 10.2 **Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 210/0322/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für den Bauleitplanentwurf "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen nebst Begründung in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Juli 2025 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ mit Stand vom Juli 2025 besteht aus den Teilplänen A, B und C sowie den zugehörigen textlichen Festsetzungen.

Der Geltungsbereich umfasst die in nachfolgender Karte umgrenzten Flächen der Teilpläne A, B und C:

Teilplan A

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes A erstreckt sich nordwestlich des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes von Umstadt Nord.

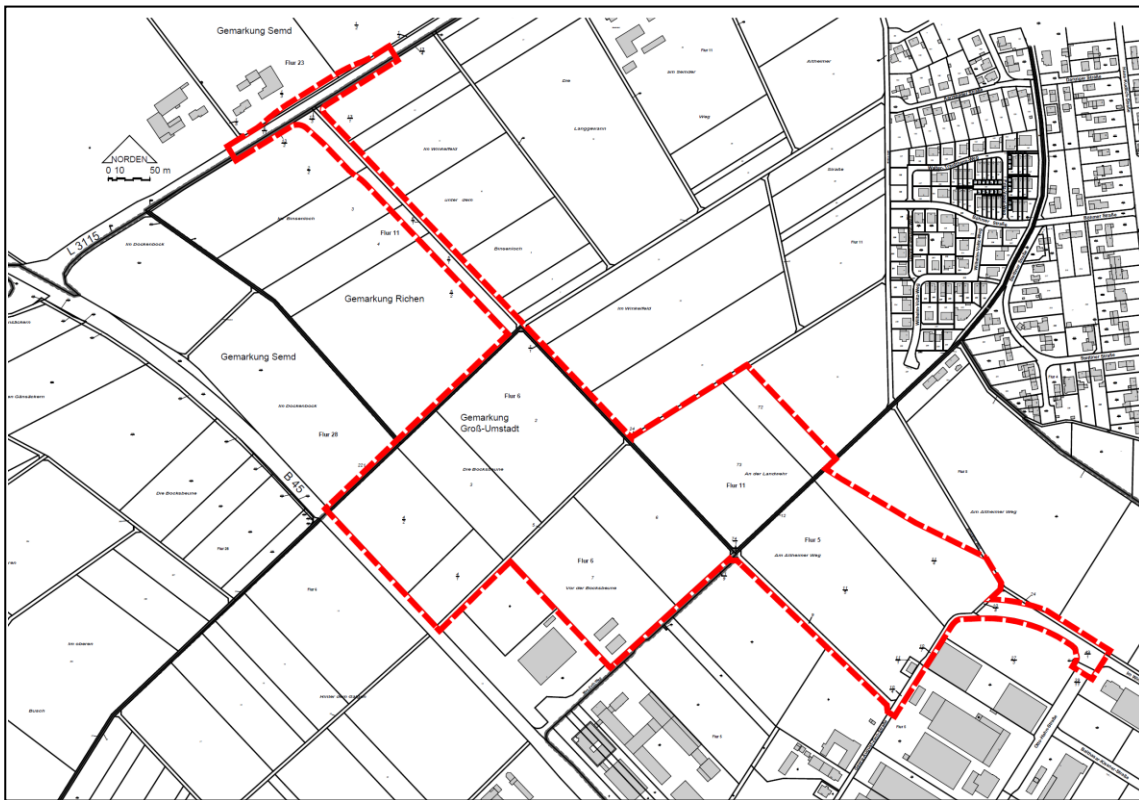
Das Plangebiet reicht dabei von der Otto-Hahn-Straße im Südosten bis zur Landesstraße L 3115 im Nordwesten.

Im Südwesten reichen Teilflächen des Plangebiets bis zur Bundesstraße B 45 bzw. bis zum bestehenden Autohaus.

Nach Nordosten hin erstrecken sich Teile des Plangebietes bis zu ca. 150 m an die bestehende Bebauung an dem Wilhelm-Voltz-Weg.

Ebenfalls innerhalb des Plangebiets liegen Teile der Landesstraße L 3115 südöstlich der landwirtschaftlichen Anwesen in der Gemarkung Semd sowie die unmittelbar hieran angrenzenden straßenbegleitenden Grün- und Wegeflächen bzw. Teile der daran angrenzenden Flächen.

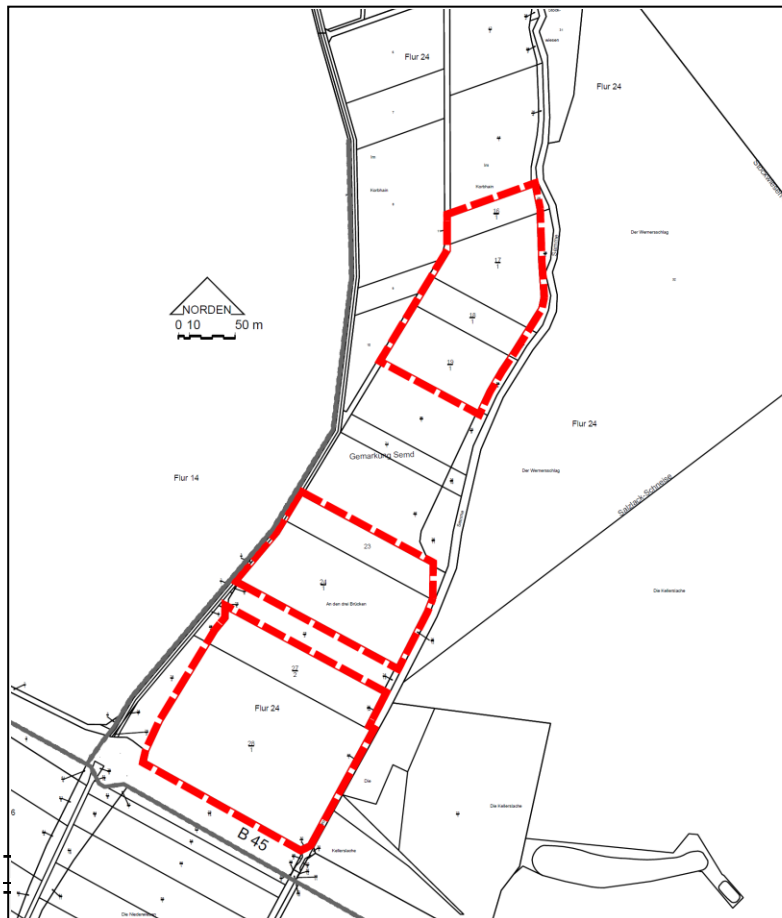
Teilplan A



Teilplan B

Die räumlichen Geltungsbereiche mit den drei Teilbereichen des Teilplanes B liegen im Auebereich der Semme und erstrecken sich bis zu ca. 620 m nordöstlich der Bundesstraße B 45.

Teilplan B

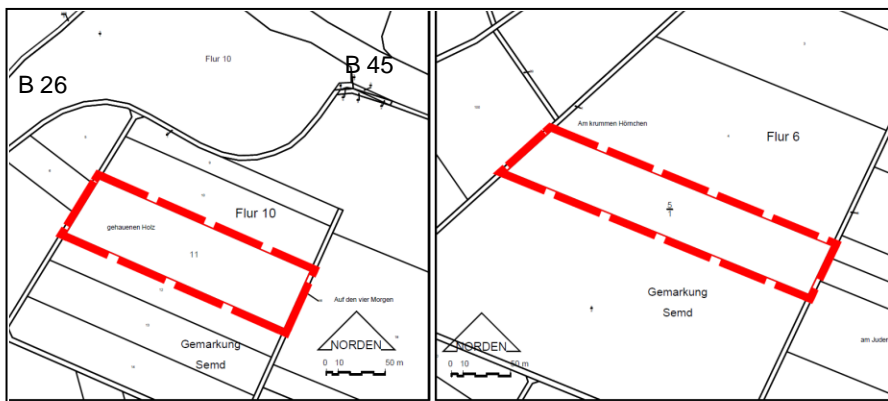


Der Teilplan C umfasst insgesamt fünf Teilflächen in den Gemarkungen Semd, Klein-Umstadt, Heubach und Dorndiel.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

Gemarkung Semd, Flur 10, Flurstück 11 und

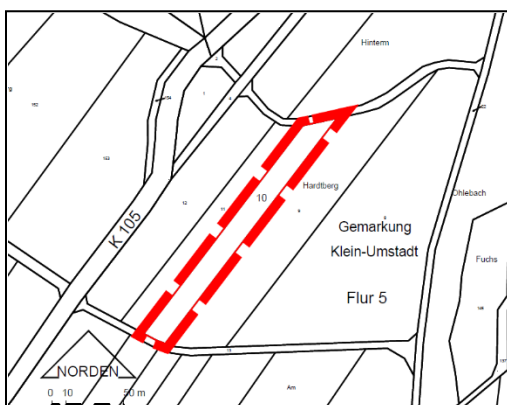
Gemarkung Semd, Flur 6, Flurstück 5/1



Das Flurstück Gemarkung Semd, Flur 10, Flurstück 11 erstreckt sich ca. 60 m südlich der Abfahrt der B 26 auf die B 45.

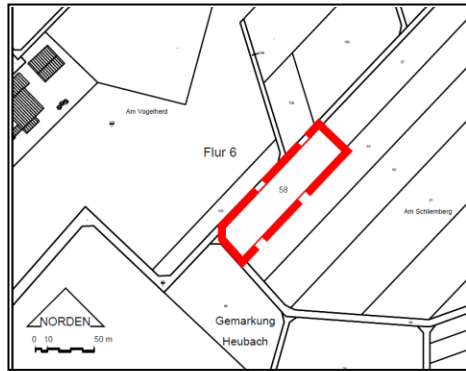
Das Flurstück Gemarkung Semd, Flur 6, Flurstück 5/1 liegt ca. 640 m südöstlich des o.g. Abfahrtsbereiches der B 26 und ca. 320 m südwestlich der Biogasanlage Semd.

Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 5, Flurstück 10



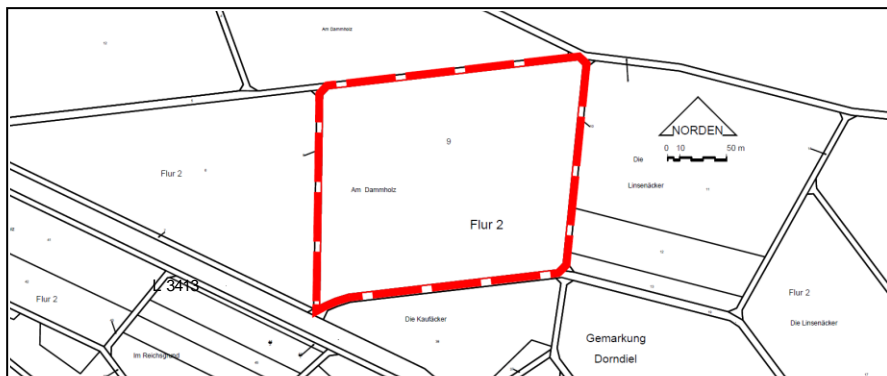
Das Flurstück Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 5, Flurstück 10 liegt ca. 520 m südöstlich der bebauten Ortslage von Klein-Umstadt in der Gewann „Hintern Hardberg“ östlich der Kreisstraße K 105.

Gemarkung Heubach, Flur 6, Flurstück 58



Das Flurstück Gemarkung Heubach, Flur 6, Flurstück 58 liegt ca. 400 m nordwestlich der bebauten Ortslage von Heubach in der Gewann „Am Schlienberg“

Gemarkung Dorndiel, Flur 2, Flurstück 9



Das Flurstück Gemarkung Dorndiel, Flur 2, Flurstück 9 liegt ca. 150 nördlich der bebauten Ortslage von Dorndiel in der Gewann „Am Dammholz“ nordöstlich der Landesstraße L 3413.

Datengrundlage Kataster: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 (FDP, SPD, CDU, BVG)

Nein 5 (Grüne)

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 11 Manganaufbereitungsanlage Brunnen 1 Heubach / Außerplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO
Vorlage: 250/0090/2025

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß § 100 HGO werden zur Deckung der Liefer- und Einbaukosten einer Man-

ganaufbereitungsanlage in Heubach außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € netto bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets 11-B, Wasserver- und Entsorgung.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die Firma WTS Wassertechnik Schnell GmbH & Co. KG, 55270 Klein-Winternheim, mit der Lieferung der Oxidationsfilteranlage des Typs fermaliQ:MB10000 gemäß Angebot Nr. WTS.1216.25 vom 16.04.2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 12 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0190/2025**

Bürgermeister Kirch bringt die am 02.09.2025 durch den Magistrat festgestellten Nachtragshaushaltssatzung 2025 zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Die dazugehörige Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 13 Bestimmung eines Stimmführers für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg
Vorlage: 910/0056/2025**

Frau Burghardt und Herr Moumai verlassen für die Beratung und Beschlussfassung den Saal, da ein Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO besteht.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel lässt über Variante A des Beschlussvorschlages abstimmen. Da diese bereits die Mehrheit erreicht, entfällt eine Beschlussfassung über Variante B.

Beschluss:

Für die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg wird als Stimmführer Frau Jutta Burghardt bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 (FDP, SPD)

Nein 13 (CDU, Grüne, BVG)

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 14 **Befristete und geförderte Stelle Klima-Anpassungs-
Management**
Vorlage: 940/0014/2025

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 15 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Grundsatzbeschluss
Obdachlosenunterkunft**
Vorlage: FDP/0031/2025

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 16 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Betreuungsplätze in
KiTas und Kindertagespflege**
Vorlage: FDP/0032/2025

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 17 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Pilotprojekt digitale
Bedarfsanalyse von KiTa-Plätzen**
Vorlage: FDP/0033/2025

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 18 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnete Argyriadis bittet darum, dass das neue Raumbuchungsprogramm „Locaboo“ der Verwaltung im Ausschuss für Sport, Kultur und Stadtmarketing vorgestellt wird.

Dr. Daniela Stoeckel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Christiane Diehl
Schriftführung